



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP
2018/0058
öffentlich

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Waldkindergarten-Höxberg

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
16.05.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beschluss über die Trägerschaft für die zu gründende Kindertageseinrichtung Waldkindergarten-Höxberg und den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28. Februar 2018 (siehe Vorlage 2018/0021 – Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Waldkindergarten-Höxberg – und Niederschrift zur Sitzung) wird aufgehoben.

Die Trägerschaft für die zu gründende Kindertageseinrichtung Waldkindergarten-Höxberg wird nunmehr der Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH, Gottfried-Polysius-Straße 5, 59269 Beckum, in der Funktion als freie Jugendhilfeträgerin ab 1. August 2018 übertragen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH über die Finanzierung der erforderlichen Trägeranteile zu den Betriebskosten des Waldkindergartens seitens der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung des Waldkindergartens entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Darüber hinaus werden Kosten für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist im Rahmen der Vorlage 2017/0322 – Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2018/2019 – dargestellt.

Die Finanzierung der erforderlichen Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes ist in der Vorlage 2018/0021 – Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Waldkindergarten-Höxberg – dargestellt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Trägerschaft eines Waldkindergartens erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat am 28. Februar 2018 die Betriebs-trägerschaft des Waldkindergartens dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum übertragen (siehe Vorlage 2018/0021 – Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Waldkinder-garten-Höxberg – und Niederschrift zur Sitzung).

Zwischenzeitlich hat der DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen die Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Sozia-le Dienste gGmbH gegründet.

Die Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH ist eine 100-prozentige Tochter des DRK Kreisverbandes Warendorf-Beckum e. V. Ihr soll nunmehr die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Waldkindergarten-Höxberg übertra-gen werden.

Die auf Dauer angelegte Förderung setzt die Anerkennung als freie Trägerin der Jugendhil-fe voraus. Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Warendorf Beckum ist als Untergliederung des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Westfalen-Lippe, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die neu gegründete Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH bedarf als eigenständige juristische Person einer eigenen Aner-kennung durch den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Siehe hierzu Vorla-ge 2018/0059 – Öffentliche Anerkennung der Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH als Trägerin der freien Jugendhilfe.

Anlage(n): ohne